

Gebührensätze für das kommunale Betreuungsangebot an der WAL-Schule

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2026 staffeln sich die Gebühren für das kommunale Betreuungsangebot, mit Ausnahme der Ferienbetreuung, nach der Anzahl der Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die mit Hauptwohnsitz im Haushalt des Gebührenschuldners gemeldet sind, wie folgt:

Verlässliche Grundschule (VGS) und Ganztagesbetreuung (GTA) für Schüler*innen der Klassen 1 - 4 montags - freitags	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Gebühren je Kind und Monat (10 Monate)			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
1. VGS vor Unterrichtsbeginn: 07:30 - 08:40 Uhr	20,00 €	15,00 €	10,00 €	5,00 €
2. VGS nach Unterrichtsende: 12:20 - 14:00 Uhr	60,00 €	55,00 €	50,00 €	45,00 €
3.a GTA Hausaufgabenbetreuung 14:00 - 15:00 Uhr	40,00 €	35,00 €	30,00 €	25,00 €
3.b GTA Hausaufgabenbetreuung + freie Angebote : 14:00 - 16:00 Uhr	80,00 €	70,00 €	60,00 €	50,00 €

Die Gebühren der Bausteine 1, 2 und 3a oder 3 b werden addiert.

Ganztagesbetreuung (GTA) für Schüler*innen der Sekundarstufe: Klassen 5 + 6 montags - donnerstags	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Gebühren je Kind und Monat (10 Monate)			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
4. GTA Hausaufgabenbetreuung 13:40 - 15:00 Uhr	100,00 €	85,00 €	75,00 €	60,00 €
5. GTA Hausaufgabenbetreuung + freie Angebote : 13:40 - 16:00 Uhr	130,00 €	120,00 €	100,00 €	80,00 €

Unter bestimmten Voraussetzungen (Schüler*innen, die Leistungen nach SGB II, ALG II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten und diese Gebühren nicht von Dritten übernommen werden) kann ein Sozialtarif gewährt werden. Der **Sozialtarif** entspricht der Gebühr für 4 und mehr Kinder < 18 Jahren.

Die Kalendermonate August und September sind gebührenfrei.

Ferienbetreuung für Grundschüler	Gebühr pro Tag ohne Staffelung nach Kinderzahl
6 Std. pro Tag (ohne Mittagessen)	20,00 €
8 Std. pro Tag (ohne Mittagessen)	30,00 €

Für Anmeldungen, die von Antragstellern **nach Erhalt der Zusage mit Gebührenbescheid storniert** werden, wird eine einmalige **Verwaltungskostenpauschale** in Höhe von 25,00 € erhoben.

Diese Änderung gilt ab dem Schuljahr 2026/27.

Bötzingen, den 25.02.2026

gez.

Dieter Schneckenburger

Gebührensätze für das kommunale Betreuungsangebot an der WAL-Schule

Bürgermeister